

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 20 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 103

Samstag, den 6. September abends

31. Jahrgang 1919

Votales.

* Infolge Verfügung der Eisenbahn-Direktion Frankfurt am Main treten anstelle des bisherigen Wagenstandgeldes von 4, 6 und 8 Mark mit Wirkung vom 15. d. M. an folgende erhöhte Sätze von 5, 20, 50 und 100 Mark in Kraft. Interessenten werden im eigenen Interesse jetzt schon darauf aufmerksam gemacht.

* Die Stücke der bei der Nassauischen Landesbank gezeichneten Kriessanleihe können gegen Abgabe der feinerzeit ausgestellten Quittungen über die Zahlung, bei der Sammelstelle der Nassauischen Sparkasse (J. A. Kunz) in Empfang genommen werden.

* Die Cronberger Turngemeinde hat auf dem Bezirkswettturnen in Oberursel am vergangenen Sonntag 6 Siege errungen, und zwar erhielten in der Unterstufe Max Hauswald den 10., Alfred Weigand den 22., Peter Schmitt den 29., Karl Braubach den 31., Ernst Richter den 32. Preis. In der Mittelstufe blieb noch Adam Hasselbach Sieger. Die Fußballabteilung spielt bei günstiger Witterung am Sonntag nachmittag 2 Uhr gegen den Fußballverein Falkenstein auf dem hiesigen Sportplatz.

* In der kath. Filialkirche zu Schönberg ist am Sonntag, den 7. September Gottesdienst. Das Hochamt beginnt um 9 1/2 Uhr.

* Grünern wird teurer! Durch Verordnung vom 14. v. M. sind die Erzeugerhöchstpreise für Grünern gegenüber dem bisherigen Preise von 90 M. für den Doppelpentner auf 120 M. erhöht. Diese Erhöhung ist durch die Heraussetzung des Weizen- und Dinkelhöchstpreises erforderlich geworden. Der Grünern wird von der Reichsgetreidestelle erfasst, die wie in den Vorjahren mit dem Kommissionsweisen Aufkauf den Einkauf südwestdeutscher Städte in Mannheim beauftragt hat. Die Preise für die Abgabe des Grünerns an die Verbraucher werden, wie bisher, nach den vom Reichsernährungsministerium aufgestellten Grundsätzen von den Verteilungsstellen geregelt. Die gesamten Mengen an Grünern, die für die Bewirtschaftung in Betracht kommen, sind gering; er wird fast ausschließlich in Süd-Deutschland gewonnen.

* Aufhebung der Bewirtschaftung des Sauerlohls. Durch Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 30. Juli 1919 ist bestimmt worden, daß die Verordnung über die Bearbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 auf Sauerkraut aus Weißkohl und aus Rüben der Ernte 1919 keine Anwendung findet. Damit fällt nunmehr die Einschränkung fort, daß Sauerkraut (aus der 1919er Ernte) nur mit Genehmigung der zu-

ständigen Stelle und nicht zu höheren als von dieser Seite festgesetzten Preisen abgelegt werden durfte, ferner daß der Erwerb von Weißkohl oder Rüben zur Herstellung von Sauerkraut nur mit Genehmigung der zuständigen Stelle zulässig war. Die Bewirtschaftung des Sauerlohls aus 1919 ist also aufgehoben. Tatsächlich war sie es ja wohl schon lange.

* Ankunft von Kriegsgefangenen in Limburg. Den schon vor einigen Tagen in Limburg angekommenen deutschen Soldaten aus dem amerikanischen Gefangenenlager Tours sind die ersten 1000 Mann aus dem englischen Lager Audrind bei Calais gefolgt. Nach festlicher Begrüßung und Bewirtung bewegte sich der fast endlose Zug unter Musikbegleitung und unter Führung von Offizieren durch die reich mit Flaggen geschmückte versehene Stadt nach dem außerhalb Limburgs gelegenen Durchgangslager, überall auf dem Wege von der Einwohnerschaft herzlich begrüßt und bewillkommen. Im Durchgangslager werden die Mannschaften nach der Entlassung neu eingeteilt. Innerhalb 8 bis 4 Tagen werden die Ersahnsprüche und Papiere in der Regel erteilt, und es kann dann die Heimkehr erfolgen. Bei der Entlassung erhält jeder Mann 56 Tage Urlaub mit den vollen Gehältern, zwei Garniturkassen, einen Zivilanzug, einen Helm, eine Mütze. Außerdem können sich die Leute bis zu 100 Zigarren und Zigaretten zu Friedenspreisen im Lager kaufen, ebenso Zucker und Marmelade, sowie eine Flasche Wein.

* Die Erhöhung der Eisenbahnfahrtpreise. Wie bereits gemeldet, soll am 1. Oktober der Personentarif, Gepäck- und Expressgutfrachten um 50 Prozent erhöht werden. Wie eine Berliner Nachrichtenstelle erfährt, wird sich diese Erhöhung auf alle Personenzugarten mit Ausnahme der Militärspezialarten erstrecken. Die neuen Schnellzugzuschlagarten werden für die erste Zone in der 1. und 2. Klasse 3 Mark, in der 3. Klasse 1 50 betragen, für die zweite Zone in der 1. und 2. Klasse 6 Mark, für die 3. Klasse 3 Mark. Die dritte Zone steht in der 1. und 2. Klasse eine Erhöhung von 9 Mark und in der 3. Klasse von 4 50 vor. Gleichzeitig werden auch die neuen Minderrfahrpreise für Schnellzüge für die 1. Klasse auf 22 50 Mark, die 2. Klasse auf 15 Mark und die 3. Klasse auf 7 50 Mark festgelegt. Die im Verkehr befindlichen Fahrkarten werden weiter ausgegeben mit einem Ueberdruck der neuen Fahrpreise in schwarzer Farbe.

* Wieviel Einwohner hat das neue Deutschland? Eine Bevölkerung von nur 57 Millionen erwartet

die Statistik unter Umständen von dem verbliebene n Rest des Deutschen Reiches. Es wird dies dann der Fall sein, wenn wir außer Elsaß-Lothringen und dem Saargebiet noch Oberschlesien, Posen, drei Viertel von Westpreußen, den Regierungsbezirk Allenstein und Nordschleswig verlieren. Diese Gebiete zählten 1910 rund 9,2 Millionen Einwohner. Je nach dem Ergebnis der Abstimmung kann sich die Volkszahl bis auf 60 Millionen erhöhen. Wahrscheinlich zählt das bisherige Gebiet des Deutschen Reiches zu Ende des Jahres 1919 nur noch 66,7 Millionen.

* Versorgung mit Stroh. Durch eine Denkschrift der französischen Besatzungstruppen ist der Bedarf an Stroh für die französische Armee im besetzten Gebiet durch eine Umlage sicherzustellen. Diese Umlage wird derart erfolgen, daß von den Gemeinden, entsprechend der Stärke des Getreideanbaues, gewisse Mengen von Stroh aufzubringen sind. Der Ausschlag dieser Mengen auf die einzelnen Gemeinden dürfte demnächst stattfinden. In einem Hinweis hierauf macht der „N. A.“ darauf aufmerksam, daß werden muß und daß deshalb Landwirte, die schon jetzt Stroh verkaufen, Gefahr laufen, daß die auf sie entfallende Menge an Stroh auf ihre Kosten angekauft wird.

* Dem „Berliner Vokalanzeiger“ zufolge sind nach einer Meldung des „Daily Chronicle“ bis zum 1. September 440 gesunkene oder versenkte englische Schiffe im Gesamtwerte von 800 Millionen Friedensmark wieder gehoben worden. Außerdem konnten aus dem versenkten Ozeandampfer „Laurentic“ Goldbarren im Werte 40 Millionen Mark geborgen werden.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5. zum 6. September sind in Cronberg aus der Schreyerstraße zwei wertvolle französische Pferde gestohlen worden.

Wer irgend eine Mitteilung zur Ermittlung der Täter machen kann, wird gebeten, dieselben an das Bürgermeisteramt, Besatzungsbüro, Zimmer 4, weiterzugeben. Mitteilungen, welche zur Ermittlung des Täters führen, werden hoch belohnt. Die Pferde sind, beritten mit zwei jungen Leuten, in der Nacht um 1 Uhr am neuen Friedhof gesehen worden. Die Reiter hatten die Mähe in die Stirn gezogen.

Das Besatzungsbüro.

J. B. Schulte.

§ 6. Roggenbrot, Weizenschrotbrot und Weizenbrot dürfen in Lang- und Rundform gebacken werden.

§ 7. Roggenbrot darf erst am dritten Tage, den Tag der Herstellung mitgerechnet, verkauft werden.

§ 8. Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichtes der verwendeten Mehle oder mehligartigen Stoffen aus Weizen oder Roggen bestehen. Diese Vorschrift ist ganz allgemein, insbesondere von den Konditoreien, Bäckereien, Gemeindebackhäusern, Gasthöfen, Gast- und Schankwirtschaften, sowie von den Haushaltungen zu befolgen.

Als Kuchen gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als 10 Gewichtsteile Mehl oder mehligartige Stoffe verwendet werden. Im Uebrigen gelten für die Bereitung von Kuchen die Bestimmungen der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichstanzlers vom 16. Dez. 1915 R.-G.-Bl. S. 823.

Verordnung

über den Verkehr mit Getreide und Mehl.

Aufgrund der §§ 58, 59, 60, 61, 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 Reichsgesetzblatt Nr. 115 und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung vom 2. Juli 1919 wird für den Kreis Königstein folgendes angeordnet:

§ 1. Weizen und Roggen ist bis zu 94 vom Hundert und Gerste mindestens bis zu 85 vom Hundert auszumahlen.

§ 2. Zur Bereitung des Roggenbrotes stehen 1000 Gramm Mehl zur Verfügung. Diese Mehlmenge reicht aus, um ein Brot von 1320 Gramm herzustellen.

§ 3. Bei der Bereitung von Weizenbrot (Grahambrot in Form von Brot und Brötchen) ist reines Weizenschrot, zu 94 vom Hundert ausgemahlen, zu verwenden. Weizenbrot für Kranke wird aus

weniger hoch ausgemahlenem reinem Weizenmehl hergestellt.

§ 4. Im Uebrigen bleiben alle über die Bereitung von Backwaren erlassenen Vorschriften, namentlich die Vorschriften der Verordnung des Bundesrates vom 26. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 313) in der Fassung der Verordnung vom 28. September 1916 (R.-G.-Bl. S. 1084) und vom 18. Januar 1917 (R.-G.-Bl. S. 68) in Kraft.

§ 5. Es werden folgende Einheitsgewichte vorgeschrieben:

1. für Weizenbrot — Brötchen — 50 Gramm,
2. für Roggenbrot 1320 Gramm und 660 Gramm, welches Gewicht das Brot am ersten Tage aufweisen muß,
3. für Weizenschrotbrot — Grahambrot — 610 Gramm,
4. für Weizenbrot für Kranke 610 Gramm.

§ 9. Die Entnahme von Brot und Mehl ist nur mit der Beschränkung zulässig, daß auf den Kopf der Bevölkerung und auf die mit Montag beginnende Kalenderwoche Roggenbrot im Gewicht von 2310 Gramm oder Weizenbrot oder Weizenbrot im Gewicht von 2135 Gramm oder an Mehl 1540 Gramm oder 46 Brötchen im Gewicht von 2300 Gramm entfallen.

Mehl im Sinne dieser Verordnung ist Weizenmehl, Roggenmehl, Weizenschrot und Roggenschrot.

Auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen gemäß § 8 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 R.-G.-Bl. Nr. 115 für sich und ihre Angehörigen das erforderliche Brotgetreide oder Mehl belassen worden ist, auf die sogenannten Selbstversorger, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

(Schluß folgt in nächster Nummer.)

Betrifft Fleischversorgung.

In der Öffentlichkeit herrscht vielfach die Ansicht, daß die Zwangsbewirtschaftung des Fleisches aufgegeben werden könnte und der Zeitpunkt gekommen sei, den freien Handel und Verkauf wieder in seine Rechte einzusetzen. Diese Ansicht ist falsch. An eine Aufgabe der Zwangsbewirtschaftung kann zur Zeit ohne ernsthafte Gefahr für die Volksernährung unter keinen Umständen gedacht werden, das beweist die in verschiedenen linksrheinischen Kommunalverbänden versuchte freie Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch- und Fleischwaren, die zu den schlimmsten Folgen geführt und die Behörde veranlaßt hat, die Rückkehr zur geordneten Bewirtschaftung mit allen Mitteln zu erfüllen, das beweist ferner die allgemeine Lage der Volksernährung, die leider immer noch nicht als eine günstige bezeichnet werden kann. Ich richte daher an alle Beteiligten, die Viehbesitzer, die Landwirte, die Viehhändler,

an die Metzger und Verbraucher die dringende Bitte, die Behörde in der Durchführung der ihr auferlegten Pflichten nach Kräften zu unterstützen; andererseits müssen künftig alle Verfehlungen, sowohl in der Fleischbewirtschaftung, wie auch im Schleichhandel unnachlässiglich und auf dem raschesten Wege zur strafrechtlichen Verfolgung gebracht werden.

Königsheim, den 1. Sept. 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Jacobs.
Wird veröffentlicht.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Am Montag

den 8. d. M., wird bei der Fa. Louis Stein auf den grünen Fettblock Abschnitt V

Butter

ausgegeben. Auf den Kopf entfallen 35 Gramm zu 80 Pfennig.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Besonders preiswertes

Angebot:

Blusen- und Kleider-Kattune

in schönen Mustern.

Gute Qualitäten.

Meter 3.50 4.50 5.—

Krepons

helle und gestreifte Muster

Meter 5.— 5.50

Zephir- und Blusen-flanelle

elegante und solide Streifen

Meter 7.— 9.50

Wollmousseline

70 cm breit

Meter 11.—

Schürzen- und Kleiderzeuge

in Streifen und Karos, beste waschechte Ware

: 100 und 130 cm. breit in grösster Auswahl.

Meter 9.50 10.50 12.50

Carl Kolb, Königstein.

Die Mitglieder werden dringend ersucht, die

Kohlen-Abschnitte

für die am 1. und 2. d. M. empfangenen Kohlen sofort bei Herrn Chr. Velt abzuliefern

Der Vorstand.

Fall-Äpfel

kauft alle Quantitäten zu Höchstpreis.

Ablieferungsstelle im Neuen Bau.

Otto Schütz, z. Zt. noch im Löwen

Zu verkaufen:

zwei vollst. Betten, zwei Nachtküchen,

Waschkommode, eich. Kleiderschrank, Küchentisch, Küchenbrett.

Näh. Geschäftsstelle.

Cronberg i. Ts. Städt. Turnhalle.

Samstag, den 6. September, abds. 8 Uhr

Sonntag, den 7., abends 8 Uhr

Grosse Kino-Vorstellung.

1. Das Lied der Mutter, Drama in 4 Akten In der Hauptrolle Herr Alwin Neuf.

2. Er muß sie haben, Lustspiel in 3 Akten.

3. Auf der Alm, 1 Akt.

Verstärktes Programm! Erstklassiges Orchester.

Preise der Plätze: Reverso. Platz 2 M., Erster Platz 1.50 M. Zweiter Platz 1 M.

Sonntag nachmittag 3 Uhr

Kindervorstellung.

1. Platz 50 Pfg.

2. Platz 30 Pfg.

Kindern haben zu den Abendvorstellungen keinen Zutritt.

Änderungen vorbehalten. Die Spielleitung.

Kaufe

30 Zentner Speierling

zu den Tagespreisen.

Nehme jedes Quantum Falläpfel

Ztr. 20 Mk.

Wilhelm Lempp, Talstraße 17.

Auf Wunsch wird das Obst selbst abgeholt.

Neu eingetroffen:

Damen-Strümpfe,

Damen-Hemden,

Unterhosen.

Herren-Normalhemden

mit und ohne Einsatz.

Arbeiterhemden.

Weisse Sport-Tragen

nur 4 Mark.

Papiertragen 30 Pfg.

Prima Gummi-Hosenträger.

Stoffe

in großer Auswahl zu den

billigsten Tagespreisen.

Christian Lohmann.

Eine gute

Ziege

zu verkaufen.

Näheres Geschäftsstelle.

Sudie

3—4 Zimmerwohnung

für möglichst bald in

Cronberg od. Schönberg

Offerten abzugeben bei

Junges Mädchen

tagsüber gesucht

Näh. Geschäftsstelle.

Rummet, 50:52

zu kaufen gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

Lehrmädchen

per 1. Oktober sowie tüchtige

Hilfen

per sofort, werden angenommen.

Marie Lang

Damenkleidererei — Hauptstraße 3.

Frankfurter

Mittagsblatt

(Kleine Presse)

Preis M. 1.50, abonniert man

hier bei

Henkel,

Talstr. 4.

Fässer

gebr. runde

Eichenholzfüßer

ca. 300—400 Ltr

M. 125 per Stück

Buchenholzfüßer

frisch von Ungarwein

entleert zu 40 J u. 45 J

p. Ltr. ohne Fracht, geg.

vorherige Casse.

Bestellungen beliebe man in

der Geschäftsstelle ds. BIs.

zu machen.

Verloren

längliche Brosche

(Tula-Silber).

Geg. g. Bel. abzug., da teures

Andenk. Wilhelm Bonnst. 17 I.

Offerierte:

Feinste Speisemargarine

salz- und wasserfrei

Prima Schweineschmalz

garantiert rein, Marke Swift.

Schweizer Büchsenmilch

Marke Kuhkopf

Frische Süsrahmtefelbutter

Bollfetter Gauda- und Edamer

Käse, 40 Proz.

Feinstes Cocosfett in 1 Kilo-Dosen

Marke „Alpha“.

Cafes u. Chokolade in guter Qualität

Reiner Cognak

Marke Scharlachberg, Gold.

Schöner, frisch gestochener Kopf-Salat

Dunkles Flaschenbier

Tomaten — Äpfel — Kartoffeln

Prima Tafel-Birnen

Tafel- und Zigaretten

Zigarren in grosser Auswahl.

Ernst Adam

Cronberg i. T.

Doppesst. 10.

Ich gebe Rat und Auskunft

von Montag ab

Rechts- u. Strafsachen, Ehe-, Erbs- u. Grundbuchangelegenheiten, sowie alle anderen Angelegenheiten.

Arthur Gross, Rechts-

konsulent,

Gasthaus „Zum Feldberg“ (Mörsinger).

Sprechstunden: Montags, Mittwochs und Freitags von 10—2 Uhr.

Mammolshain, Gasthaus zum „Adler“.

Grosse Tanzbelustigung

Sonntag, den 7. Sept., nachm. 3 Uhr; anschliessend um 8 Uhr Tanzkränzchen

wozu freundlichst einladet

Ad. Letter.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Zwei Waggon Melaflee-Futter

50 Prozent Zuckergehalt

Klee-Samen (Rotkopf) frisch eingetr.

Außerdem treffen für mich mehrere Waggon

Trocken-Treber

ein und werden Bestellungen sofort entgegen genom.

Stoll, Oberhöchstadt.

Vorihuß-Verein Cronberg i. T.

Das Büro bleibt Montag, den 8. Septbr.

geschlossen.

17er Ingelheimer Rotwein

Flasche M. 10.00

St. Emilion Bordeaux

Flasche M. 13.00

Großabnehmer 10 Proz. Rabatt.

Quäker Oats in Orig. 2 Pfund engl.

Dose M. 6.00

Kondensierte Milch, verzuckert.

Queen Gebäck, Pat. 2.50

Huntley-Biscuit, Pat. 1.00

Freib. Bretzel, Pat. 0.60 M

Neues Sauerkraut,

Neue Salzgurken.

Mehl, ohne Karten.

Pfund M. 2.00

Täglich frische la. Hefe.

Ferd. Diehl, Cronberg.

Zu verkaufen:

Ein Paar Schafstiefel,

Größe 29 1/2

Ein Paar Stiefel,

Größe 28.

Näheres in der Geschäftsstelle d. Stg.